

ALKOHOLABGABE IM WELTLADEN – WAS IST ERLAUBT?

§ 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG):

Gilt für Verkauf & Verkostung

Altersgrenzen laut Gesetz:

Produktart	Abgabe ab	Beispiele
Bier, Wein, Sekt	ab 16 Jahren	Wein
Spirituosen	ab 18 Jahren	Rum, Likör
Alkoholhaltige Lebensmittel	ab 18 Jahren	Likörpralinen

So handeln Weltläden richtig:

- Nie Alkohol an unter 16-Jährige verkaufen
- Spirituosen nur ab 18 Jahren
- Altersnachweis fordern, wenn jemand jung aussieht
- Keine Ausnahmen bei Geschenkkäufen
- Auch bei Verkostungen gilt das Gesetz!